

# Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

*Interdisziplinäre Niederlandistik*

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 05.06.2015

**Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik*  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 05.06.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
  - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
  - § 3 Mastergrad**
  - § 4 Zugang zum Studium**
  - § 5 Zuständigkeit**
  - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
  - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte**
  - § 8 Studieninhalte**
  - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
  - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
  - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
  - § 12 Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
  - § 13 Die Masterarbeit**
  - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
  - § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
  - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
  - § 17 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
  - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
  - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
  - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
  - § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
  - § 22 Einsicht in die Studienakten**
  - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
  - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
  - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
  - § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ggf. mit Spezialisierung im Bereich literarisches Übersetzen so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs og zuständig. <sup>2</sup>Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>3</sup>Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. <sup>4</sup>Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

## § 6 Zulassung zur Masterprüfung

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

## § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. <sup>3</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>4</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. <sup>5</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>6</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>7</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>8</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8 Studieninhalte

(1) <sup>1</sup>Das Masterstudium im Studiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule	<i>Modulname</i>	<i>Fachsemester</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Modul Geschichte und Politik</i>	1.	4	10
	<i>Externes Modul</i>	2.	16	30
	<i>Abschlussmodul</i>	4.	2	25/30

Wahlpflichtmodule SLiK	<i>Modulname</i>	<i>Fachsemester</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Modul Sprache und Gesellschaft</i>	1.	4	10
	<i>Modul Literatur und Kultur</i>	1.	4	10
	<i>Modul Niederländische Sprachsysteme</i>	3.	4	10
	<i>Modul Text und Kontext</i>	3.	4	10

	<i>Modul Forschungsmethoden der Niederlandistik</i>	3.	2	10
Wahlpflichtmodule LÜK	<i>Modulname</i>	<i>Fachsemester</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Modul Übersetzen I</i>	1.	4	10
	<i>Modul Kulturtransfer I</i>	1.	4	10
	<i>Modul Übersetzen II</i>	3.	2	10
	<i>Modul Kulturtransfer II</i>	3.	4	10
	<i>Modul Berufspraxis</i>	3.	-	15

<sup>2</sup>Über einen möglichen Wechsel zwischen den beiden Schwerpunkten SLiK und LÜK sowie über eine in dem Zusammenhang mögliche Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen einschließlich von etwaigen Fehlversuchen entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen die Studiengangsbeauftragten beider Schwerpunkte. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren. <sup>4</sup>Sie ist für das Prüfungsamt bindend.

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## § 9 Lehrveranstaltungsarten

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* umfasst sechs verschiedene Veranstaltungsarten: Vorlesungen, Seminare, Workshops, Übungen und ein Kolloquium.

<sup>2</sup>In den Vorlesungen soll zunächst Überblickswissen vermittelt werden. <sup>3</sup>Die Seminare im ersten Studienjahr vermitteln ebenfalls einen Überblick über die Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Übersetzungswissenschaft und Übersetzungskritik.

<sup>4</sup>In den Seminaren des zweiten Studienjahres sollen die erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. <sup>5</sup>Zudem können Interessenschwerpunkte gesetzt werden, die zum Untersuchungsgegenstand der Masterarbeit werden können. <sup>6</sup>In dem zur Masterarbeit gehörenden Kolloquium werden die Studierenden im Schreibprozess von einer/einem Dozentin/Dozenten wissenschaftlich begleitet.

<sup>7</sup>In den vorgesehenen Workshops setzen sich die Studierenden unter Einbezug ihrer in den Seminaren erworbenen Fachkenntnisse mit praktischen Problemen der Übersetzungsprozesse auseinander und arbeiten aktiv mit professionellen Übersetzern. <sup>8</sup>Das Berufspraktikum (im Umfang von 400 Arbeitsstunden/ 12 Wochen) gewährt einen Einblick in die Betätigungsfelder im Kulturbetrieb bzw. Verlagswesen und vermittelt Kenntnisse im berufsspezifischen Arbeitsumfeld.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 10, 15, 25 oder 30 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. <sup>2</sup>Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. <sup>3</sup>Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vor-

träge oder Protokolle. <sup>4</sup>Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>5</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>3</sup>Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). <sup>4</sup>Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

## § 12

### Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. <sup>9</sup>Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

### **§ 13** **Die Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und/oder Übersetzungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Die Arbeit soll ca. 60 Seiten umfassen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate. <sup>4</sup>Der Themensteller entscheidet über die Dauer der Bearbeitungszeit. <sup>5</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 3.



(6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## **§ 14**

### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. <sup>2</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. <sup>3</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 15**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. <sup>2</sup>Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Vorkorrekturen durchführen.

(5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. <sup>2</sup>Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

(7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

## **§ 16**

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. <sup>2</sup>Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten

ten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. <sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>4</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) <sup>1</sup>Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## § 17

### Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## § 18

### Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen/Veranstaltungen, die von anderen Fächern angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen; näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen

und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

### § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. <sup>3</sup>Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. <sup>4</sup>Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. <sup>5</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. <sup>6</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. <sup>3</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>4</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. <sup>3</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. <sup>4</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>5</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>6</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 20

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

**§ 21****Diploma Supplement mit Transcript of Records**

(1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

**§ 22****Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. <sup>3</sup>Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin/des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

**§ 23****Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. <sup>3</sup>Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. <sup>2</sup>Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn

der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 24

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet



die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 25

### Aberkennung des Mastergrades

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 24 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

## § 26

### Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang *Interdisziplinäre Niederlandistik* eingeschrieben werden.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang *Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer* immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) <sup>1</sup>Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer* vom 16.10.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 18.05.2015.

Münster, den 05.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sprache und Gesellschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Language and Society					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> SLiK I	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Nederlands en maatschappij	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
2.	S	Interculturele communicatie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Sprache und Gesellschaft dient zur theoretischen Vertiefung hinsichtlich des Gebrauchs bestimmter sprachlicher Äußerungen und der sozial-psychologischen Motive, die sich dahinter verbergen. Die Studenten eignen sich Kenntnisse über Sprachvariationen im Niederländischen an, erschließen sich die Zusammenhänge zwischen Sprachgebrauch, Sprachattitüden und Sprachideologie. Sie erhalten Einsicht in das komplexe historische Phänomen der Sprachstandardisierung. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit den unterschiedlichen soziolinguistischen Situationen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland auseinander; hier stehen vor allem Aspekte wie Zwei- und Mehrsprachigkeit, Immigration und andere Formen von Sprachkontakt im Mittelpunkt. Gegenstand des Seminars „Interculturele communicatie“ sind Probleme, die im Allgemeinen zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund entstehen und die kulturellen Unterschiede zwischen den Niederlanden, Flandern und Deutschland bzw. das kommunikative Verhalten der Einwohner der drei Nachbarländer.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erkennen und beschreiben die Heterogenität zweier Kulturen und die Eigenheiten der niederländischen Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive. Die Studierenden sind in der Lage, Wechselbeziehungen zwischen Kulturen selbstständig und tiefgehend zu analysieren und zu präsentieren. Sie beschreiben und analysieren kulturelle Phänomene und Prozesse sachlich richtig und differenziert. Ein besseres Verständnis der Eigenart der Kulturen der Niederlanden und Flandern befähigt die Studierenden zur effizienten interkulturellen Kommunikation mit den niederländischsprachigen Nachbarn.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>						
	Nederlands en maatschappij: 1 Hausarbeit				10-15 S.	50%	
Interculturele communicatie: Portfolio				10 S.	50%		

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referate in den Veranstaltungen	je 20 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MA of Ed.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Literatur und Kultur					
<b>Modultitel englisch:</b>		Literature and culture					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> SLiK II	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Tekstanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
2.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland I“ werden anhand von Fallstudien Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Konzepte der Ausgangskultur, Vermittlerinstanzen und Zielkultur werden untersucht. Die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen und kultureller Entwicklungen werden aus einer komparatistischen Perspektive betrachtet. Im Seminar „Tekstanalyse“ werden niederländische literarische Texte unterschiedlicher Epochen grundlegend textsorten- und kontextbezogen mit diversen Analysemethoden analysiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen niederländische literarische Texte unterschiedlicher Epochen grundlegend mit diversen Analysemethoden zu analysieren. Sie lernen Texte literarisch, kulturell und gesellschaftlich zu kontextualisieren. Die Studierenden erkennen und beschreiben die Heterogenität der niederländischsprachigen Kulturen (niederländisch/flämisch) und die Eigenheiten der niederländischen und flämischen Literatur und Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive, insbesondere im Vergleich zum Deutschen. Sie werten Informationen zu literarischen Texten und kulturellen Transferprozessen zwischen dem deutschen und dem niederländischen Sprachgebiet aus und können diese strukturiert und reflektiert in niederländischer Sprache präsentieren. Die Studierenden sind darüber hinaus befähigt interkulturelle Phänomene zu analysieren und Analyseergebnisse mündlich wie schriftlich zu vermitteln.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>						
	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland: 1 Hausarbeit			10-12 S.	50%		
Tekstanalyse: Midtermpapers			2 x 6 S.	50%			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
Referate in den Veranstaltungen					je 20 Min.		

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MA of Ed.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Literarisches Übersetzen I					
<b>Modultitel englisch:</b>		Literary Translation I					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LÜK I	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Vertaaltheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
2.	Workshop	Vertaalworkshop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (Block)	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul gewährt einen Einblick in Übersetzungsprozesse und diverse Aspekte des literarischen Übersetzens (u.a. intermediale Hilfsmittel, übersetzungsortorientierte Textanalyse). Im Seminar werden die Themen Übersetzungsbeschreibung, -kritik und -geschichte behandelt. Das Übersetzen wird als hermeneutischer Prozess, als ästhetischer Prozess und als interkultureller Kommunikationsprozess dargestellt. Im Übersetzerworkshop werden erste praktische Übersetzerstrategien vermittelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden wenden grundlegende Kenntnisse von Methoden und Konzepten der Übersetzungswissenschaft an. Sie können einfache literarische Texte sprachlich korrekt und stilistisch angemessen ins Deutsche übersetzen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup> Vertaaltheorie: Schriftliche Hausarbeit (Midterm papers)				2 x 6 S.	100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Vertaaltheorie: Referate						20 min.
Vertaalworkshop: schriftliche Aufträge (literarische Übersetzungen)						15-20 S.	

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Die Anwesenheit in den explizit praktisch orientierten Workshops zum Literarischen Übersetzen, die aufeinander aufbauend konzipiert sind, sind aufgrund der Vermittlung von speziellen Übersetzertechniken und zwecks Vertiefung der Sprachkompetenz für die Studierenden verpflichtend. Die Studierenden dürfen maximal einmal in dem Workshop fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)	



<b>Modultitel deutsch:</b> Kulturtransfer I																													
<b>Modultitel englisch:</b> Cultural Transfer I																													
<b>Studiengang:</b> MA Interdisziplinäre Niederlandistik																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LÜK II <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1 <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300h																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Interculturele communicatie</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Tekstanalyse</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	2.	S	Interculturele communicatie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	3.	S	Tekstanalyse	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																						
2.	S	Interculturele communicatie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																							
3.	S	Tekstanalyse	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																							
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden kulturelle und literarische Wechselbeziehungen und –prozesse in Deutschland, den Niederlanden und Flandern untersucht. Im Seminar „Interculturele communicatie“ setzen sich die Studierenden mit den kulturellen Unterschieden zwischen den Niederlanden, Flandern und Deutschland bzw. dem kommunikativen Verhalten der Einwohner der drei Nachbarländer auseinander. Im Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen–Duitsland I“ werden anhand von Fallstudien Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Konzepte der Ausgangskultur, Vermittlerinstanz und Zielkultur werden untersucht. Die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen und kultureller Entwicklungen werden aus einer komparatistischen Perspektive betrachtet. Im Seminar „Tekstanalyse“ werden niederländische literarische Texte unterschiedlicher Epochen grundlegend textsorten- und kontextbezogen mit diversen Analysemethoden analysiert.																												
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden zeigen grundlegendes Überblickswissen zur niederländischen Sprache, Kommunikation, Literatur und Kultur im Kontakt mit der deutschen Sprache. Sie erkennen und beschreiben die Heterogenität zweier Kulturen und die Eigenheiten der niederländischen Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive. Sie finden Informationen zu sprachlichen, literarischen und kulturellen Transferprozessen zwischen dem deutschen und dem niederländischen Sprachgebiet und präsentieren sie strukturiert und reflektiert in niederländischer Sprache (Europäischer Referenzrahmen B2 anteilig C1). Sie beschreiben und analysieren Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sachlich richtig und differenziert. Die Studierenden erwerben sich Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation.																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Seminar „Cultuurcontacten Nederland/ Vlaanderen-Duitsland I“ ist verpflichtend. Darüber hinaus wählen die Studierenden eins aus zwei möglichen Seminaren.																												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland I: Hausarbeit	10-12 S.	50%
	Interculturele communicatie: Portfolio	10 S.	50%
	Tekstanalyse: Midterm papers	2 x 6 S.	50%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referate	je 20 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MA of Ed.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)	
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)		

<sup>4</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b> Geschichte und Politik																													
<b>Modultitel englisch:</b> History and Politics																													
<b>Studiengang:</b> MA Interdisziplinäre Niederlandistik																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> I.N. I <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1 <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300h																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Niederländische und deutsche Kunstgeschichte</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Politische Systeme im Vergleich</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	2.	S	Niederländische und deutsche Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	3.	S	Politische Systeme im Vergleich	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																						
2.	S	Niederländische und deutsche Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																							
3.	S	Politische Systeme im Vergleich	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																							
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden historische, politische sowie kulturelle Wechselbeziehungen und Prozesse in Deutschland und den Niederlanden untersucht. Der in der Vorlesung erforschte Zeitraum umfasst das 19. und 20. Jahrhundert und geht Kontinuitätslinien der gegenseitigen deutsch-niederländischen Wahrnehmung und ihren bilateralen Beziehungen nach. Das komparatistisch angelegte Seminar „Niederländische und deutsche Kunstgeschichte“ verdeutlicht grenzüberschreitende Kulturkontakte zwischen der deutschen und niederländischen Kunst. Die Studierenden setzen sich im Seminar mit unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Modellen zur niederländischen und deutschen Kunst auseinander. Das Seminar „Politische Systeme im Vergleich“ bietet eine Einführung in die grundlegenden politischen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland und hebt deren Funktionen und Mechanismen hervor.																												
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen in den Bereichen der niederländischen Geschichte. Sie können die niederländische Geschichte von der frühen Neuzeit bis zu Gegenwart periodisieren und Kontinuitätslinien der niederländisch-deutschen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, grenzüberschreitende Kulturkontakte und Wechselwirkungen auch im historischen Kontext zu identifizieren und zu deuten. Die Studierenden haben in diesem Modul die Möglichkeit, ihre interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz auszubauen. Darüber hinaus üben sich die Studierenden in der Einarbeitung in fachexterne Diskurse und Methoden und treten in einen konstruktiven Wissensaustausch mit Studierenden und Lehrenden eines anderen Fachs.																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Vorlesung im Modul ist für die Studierenden verpflichtend. Darüber hinaus wählen die Studierenden eins von zwei möglichen Seminaren.																												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>5</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen: Prüfungsgespräch</td> <td>20 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen: Prüfungsgespräch	20 Min.	100%																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen: Prüfungsgespräch	20 Min.	100%																											

<sup>5</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Niederländische und deutsche Kunstgeschichte: Prüfungsgespräch	20 Min.
	Politische Systeme im Vergleich: Referat, schriftliche Arbeit	20 Min. 12-15 S.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7,5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> In den Bachelorstudiengängen des Zentrums für Niederlande-Studien	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Friso Wielenga	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Externes Modul					
<b>Modultitel englisch:</b>		External Module					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> I.N. II	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 900h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Studium im Ausland	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	30	-	900h
	2.		Praktikum im Ausland	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	30	-	900h
	3.		Studium im Ausland	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	15	-	450h
	4.		Praktikum im In- oder Ausland (letzteres wird empfohlen)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	15	-	450h
5.		Vertiefung bei Kooperationspartnern der WWU	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	15	-	450h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden vertiefte Fachkenntnisse im gewählten Studienbereich/in den gewählten Studienbereichen vermittelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie teil und leisten hierdurch einen eigenständigen Transfer von erlernten Methoden und Ansätzen zu verwandten Modellen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Das Externe Modul eignet sich perfekt zur Optimierung des individuellen studentischen Profils. Da es den Studierenden freigestellt ist, ob sie ein Praktikum absolvieren oder an Seminaren aus der Anglistik, Skandinavistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Psychologie, Soziologie, Germanistik oder Romanistik (letztere befinden sich in der Reakkreditierung) an der WWU teilnehmen oder an Seminaren des Zentrums für Niederlande-Studien, fördert das Modul die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden. Zudem eröffnet dieses bewusst flexible Modul die Möglichkeit, es an einer ausländischen Universität zu studieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>6</sup>						
	Auslandssemester (Nr. 1): Die Prüfungsform sowie die Dauer/der Umfang der Prüfung zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der Kooperationspartner.				100% (30 LP)		
	Praktikum (Nr. 2): Praktikumsbericht			25 S.	100% (30 LP)		
	Praktikum (Nr. 4): Praktikumsbericht			15 S.	50% (15 LP)		
Vertiefung bei Kooperationspartnern (Nr. 3 und 5): Die Prüfungsform sowie die Dauer/der Umfang der Prüfung zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der Kooperationspartner.				50% (15 LP)			

<sup>6</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Form sowie die Dauer/der Umfang der Studienleistungen zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der Kooperationspartner.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Die jeweiligen Studiengänge der Kooperationspartner.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Niederländische Sprachsysteme					
<b>Modultitel englisch:</b>		Dutch language systems					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> SLiK III	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Actuele discussies in de taalkundige neerlandistiek	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
2.	S	Contrastieve taalwetenschap	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des niederländischen Sprachsystems, der metasprachlichen Terminologie und neueren sprachwissenschaftlichen Theorien. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden dieses Moduls ihre Fertigkeiten, die grammatikalische Struktur des niederländischen Sprachsystems und ihre eigenen Sprachkompetenzen zu beschreiben.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, ihre spezifische sprachliche Kompetenz einzusetzen, um in einem grammatikalisch und idiomatisch korrekten Niederländisch Texte zu verfassen, in denen sie den Sprachgebrauch hinsichtlich seiner Korrektheit und Idiomatik analysieren. Des Weiteren befähigt das Modul die Studierenden zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen in der rezenten, theoretischen Fachliteratur. Im Seminar „Contrastieve taalwetenschap“ lernen die Studierenden, das Niederländische anderen Sprachsystemen gegenüberzustellen und Ähnlichkeiten sowie Unterschiede zu beurteilen. Hierzu werden grammatikalische bzw. lexikalische Teilgebiete der Sprachwissenschaft kontrastiv beleuchtet, um das Bewusstsein typischer Probleme insbesondere zweier nahverwandter Sprachen zu schärfen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>7</sup>						
	Actuele discussies in de taalkundige neerlandistiek: Hausarbeit				10-15 S.	50%	
Contrastieve taalwetenschap: Hausarbeit				15-20 S.	50%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
Referate in den Veranstaltungen					je 20 Min.		

<sup>7</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)	



<b>Modultitel deutsch:</b> Text und Kontext																						
<b>Modultitel englisch:</b> Text and Context																						
<b>Studiengang:</b> MA Interdisziplinäre Niederlandistik																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> SLiK IV <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3 <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300h																					
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Literatuur en maatschappij</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Literatuur en maatschappij	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	2.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Literatuur en maatschappij	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																
2.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul „Text und Kontext“ werden anhand von Fallstudien unterschiedliche Beziehungen literarischer Texte studiert: Text und historischer Kontext, Text und Publikum, Text und Literatursystem, Text und Metatexte. Analysemethoden und Argumentationsweisen werden angewandt und kritisch reflektiert. Den Studierenden werden überdies Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Konzepte der Ausgangskultur, Vermittlerinstanz und Zielkultur werden untersucht. Die Wahrnehmung „anderer“ Kulturen und kultureller Entwicklungen werden aus einer komparatistischen Perspektive betrachtet.																					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Textkompetenzen. Sie kennen methodologische Konzepte zur formellen, soziologischen und systemischen Text- und Kulturanalysen und können diese passend anwenden. Sie sind in der Lage, Wechselbeziehungen zwischen Kulturen selbstständig und tiefgehend zu analysieren. Sie lernen die Resultate reflektiert zu präsentieren und zu evaluieren. Sie sind fähig, sich auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich und mündlich über die Phänomene und Prozesse des Textproduktion und –rezeption und des Kulturtransfers sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien auszutauschen.																					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine																					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>8</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Hausarbeit</td> <td>10-12 S.</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Literatuur en maatschappij: Midtermpapers</td> <td>2 x 6 S.</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Hausarbeit	10-12 S.	50%	Literatuur en maatschappij: Midtermpapers	2 x 6 S.	50%												
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Hausarbeit	10-12 S.	50%																				
Literatuur en maatschappij: Midtermpapers	2 x 6 S.	50%																				
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Literatuur en maatschappij: Referat</td> <td>20 Min.</td> </tr> <tr> <td>Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Referat</td> <td>20 Min.</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Literatuur en maatschappij: Referat	20 Min.	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Referat	20 Min.															
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																				
Literatuur en maatschappij: Referat	20 Min.																					
Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II: Referat	20 Min.																					

<sup>8</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MA of Ed.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Forschungsmethoden der Niederlandistik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Research methods of Dutch Studies						
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> SLiK V	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Ü	Interdisziplinäre Neerlandistik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h
2.		Study Group	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	-	150h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Den Studenten werden vertiefende Fertigkeiten im Bereich der Forschung und Anwendung wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden vermittelt. Das Modul vertieft hierbei den Aspekt der Ausarbeitung eigener ausgewählter individueller studentischer Forschungsprojekte und deren inhaltliche Planung und Koordinierung. In diesem Modul geht es insbesondere auch um wesentliche Erfahrungen in der wissenschaftlichen Projektplanung, -strukturierung und -umsetzung. Hierzu zählt die strukturierte Erfassung und Verarbeitung umfangreicher Datenmengen und komplexer Informationsgefüge.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studenten erwerben weiterführende wissenschaftliche sowie soziale Kompetenzen, da sie sich durch Gruppendiskussionen geeignete Forschungsprojekte selbst erschließen und die bereits erlernten Erhebungs- und Analysemethoden anwenden. Darüber hinaus findet zwischen den Studierenden ein Austausch der im `Externen Modul` erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen statt. Das Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung (MAP) abgeprüft. Dadurch verfeinern die Studierenden ihren Vortragsstil. Durch die Übung „Interdisziplinäre Neerlandistik“ erhalten die Studierenden weitere wertvolle Erfahrungen in der Beherrschung eines fachwissenschaftlichen Diskurses.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>							
	Mündliche Prüfung (Posterpräsentation)			30 Min.	100%			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

<sup>9</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Übung ist die Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie den anderen Studierenden zum angestrebten Erfolg führen kann. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)	

<b>Modultitel deutsch:</b> Literarisches Übersetzen II																													
<b>Modultitel englisch:</b> Literary Translation II																													
<b>Studiengang:</b> MA Interdisziplinäre Niederlandistik																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LÜK III <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3 <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300h																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Workshop</td> <td>Vertaalworkshop</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Projektmanagement (Kurswahl beim Career Service)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>8h</td> <td>52h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td>Study Group</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Workshop	Vertaalworkshop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h	2.		Projektmanagement (Kurswahl beim Career Service)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8h	52h	3.		Study Group	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	-	90h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	Workshop	Vertaalworkshop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2SWS)	120h																						
2.		Projektmanagement (Kurswahl beim Career Service)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8h	52h																							
3.		Study Group	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	-	90h																							
<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul baut auf Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul ‚Literarisches Übersetzen I‘ auf: Im Workshop werden praktische Probleme der Übersetzungsprozesse in Gruppen bearbeitet. Das Selbststudium ermöglicht den Studierenden, sich individuell in einen Themenbereich einzuarbeiten und somit ihr Studienprofil zu optimieren. Im Projektmanagement-Modul lernen die Studierenden die Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Kulturveranstaltung (z.B. Autorenlesung, Tagung, Kolloquium etc.).																													
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden wenden praxisorientiert vertiefte Kenntnisse von Methoden und Konzepten der Übersetzungswissenschaft an. Sie kennen die relevanten Hilfsmittel und können sie im Hinblick auf einen spezifischen Übersetzungsauftrag auswählen und erfolgreich einsetzen. Sie können anspruchsvolle literarische Texte unterschiedlicher Genres sprachlich korrekt und stilistisch angemessen übersetzen. Sie können sich selbstständig neues Wissen aneignen und dieses beim literarischen Übersetzen integrieren. Sie wenden wissenschaftliches Denken und Handeln in sprachkulturellen und sprachtheoretischen Zusammenhängen an, wobei sie schriftlich und mündlich im Niederländischen auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens kommunizieren, sowohl in wissenschaftlichen als auch berufsbezogenen Kontexten. In der Organisation und Durchführung einer Kulturveranstaltung erwerben sie Erfahrungen/Kompetenzen in Projektplanung, -strukturierung und -umsetzung.																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---																												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>10</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Workshop: schriftliche Aufträge (literarische Übersetzungen)</td> <td>20 S.</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>Durchführung Kulturveranstaltung</td> <td></td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>10</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Workshop: schriftliche Aufträge (literarische Übersetzungen)	20 S.	80%	Durchführung Kulturveranstaltung		20%																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>10</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Workshop: schriftliche Aufträge (literarische Übersetzungen)	20 S.	80%																											
Durchführung Kulturveranstaltung		20%																											

<sup>10</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Projektmanagement: Arbeitsaufträge	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss Literarisches Übersetzen I Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit in den explizit praktisch orientierten Workshops zum Literarischen Übersetzen, die aufeinander aufbauend konzipiert sind, sind aufgrund der Vermittlung von speziellen Übersetzertechniken und zwecks Vertiefung der Sprachkompetenz für die Studierenden verpflichtend. Die Studierenden dürfen maximal einmal in dem Workshop fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Kulturtransfer II					
<b>Modultitel englisch:</b>		Cultural Transfer II					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LÜK IV	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h
	2.	S	Literatuur en maatschappij	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h
	3.	S	Contrastieve taalwetenschap	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die im Modul <b>Kulturtransfer II</b> erworbenen Kenntnisse werden im Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen- Duitsland II“ mithilfe von Fallstudien zu Wechselbeziehungen zwischen niederländischer, flämischer und deutscher Kultur und zum Transfer kultureller Elemente und Phänomene vertieft. Anhand von Phänomenen und Prozessen des Kulturtransfers, wie literarische Werke, Übersetzungen, Kulturzeitschriften und kulturellen Events werden Bildformung und die Rezeptions- und Transformationsprozesse auf Mikro- und Makroebene detailliert untersucht. Im Seminar „Literatuur en maatschappij“ werden den Studierenden überdies Herangehensweisen zur Beschreibung von Transferprozessen, kulturellen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen vermittelt. Im Seminar „Contrastieve taalwetenschap“ werden typische Probleme der Beherrschung zweier nahverwandter Sprachen im grammatikalischen und lexikalischen Bereich aufgezeigt und analysiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Wechselbeziehungen zwischen Kulturen selbstständig und tiefgehend zu analysieren und zu präsentieren. Sie können die Resultate reflektiert präsentieren und evaluieren. Sie sind fähig, sich auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich und mündlich über die Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien auszutauschen. Sie zeigen ein interkulturelles Bewusstsein für Vermittlungssituationen in binationalen mehrsprachigen Kontexten. Die Studierenden können Prozesse und Wirkung des Sprachkontakts aufzeigen und die Relevanz für ihr Berufsfeld überprüfen. Die Studierenden formen souverän ein eigenes Bild der niederländisch-deutschen Kulturbeziehungen. Sie wenden wissenschaftliches Denken und Handeln in sprachkulturellen und sprachtheoretischen Zusammenhängen an, wobei sie schriftlich und mündlich im Niederländischen auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens kommunizieren, sowohl in wissenschaftlichen als auch berufsbezogenen Kontexten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Seminar „Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II“ ist verpflichtend. Darüber hinaus wählen die Studierenden eins aus zwei möglichen Seminaren.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>11</sup>	Dauer bzw. Umfang
	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II: Hausarbeit	10-12 S.
	Contrastieve taalwetenschap: Midtermpapers	2 x 6 S.
	Literatuur en maatschappij: Midtermpapers	2 x 6 S.
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Cultuurcontacten Nederland/Vlaanderen-Duitsland II: Referat	20 min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	
	15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
	In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar. Die Sprachkompetenzen der Studierenden werden dadurch ständig vertieft, da alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten werden. Das angestrebte sprachliche Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens können die Studierenden nur durch eine fortwährende Vertiefung und Übung der erlernten Fremdsprache erreichen. Dem interkulturellen Lernen wird nicht nur durch theoretische Grundlagen, sondern praktische Übungen, Präsentationen, Diskussionen aber vor allem der Reflexion der interkulturellen Prozesse in Interaktion Rechnung getragen. Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	MA of Ed.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b>	
	Schwerpunkt Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)	

<sup>11</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung



<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufspraxis					
<b>Modultitel englisch:</b>		Professional Experience					
<b>Studiengang:</b>		MA Interdisziplinäre Niederlandistik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LÜK V	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 400h (ca. 12 Wochen)	<b>Fachsem.:</b> 3-4	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	400h	50h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Praktikum wird ein Einblick in die Tätigkeitsfelder des Kulturbetriebs bzw. des Verlagswesens und des Mediensektors gewährt und Kenntnisse im berufsspezifischen Arbeitsumfeld vermittelt. Spezifische Arbeitsinhalte werden in Absprache mit dem Praktikumsunternehmen festgelegt. Durch die Übertragung realer Arbeitsaufgaben wird abstraktes und vernetztes Denken, Kreativität, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität gefördert sowie eine tätigkeitsrelevante mündliche und schriftliche niederländische Sprachbeherrschung trainiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können im praktischen Berufsalltag angemessen auf Niederländisch schriftlich und mündlich kommunizieren. Sie kennen Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder des Kultur- und Mediensektors. Sie wenden die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Präsentations-, Moderations- und Informationstechniken adäquat im Berufsleben an. Abhängig vom gewählten Tätigkeitsbereich wenden die Studierenden relevante EDV-Kenntnisse, bibliographische Recherchekenntnisse, spezielle Kenntnisse im Lektorats- und/oder Redaktionsbereich etc. an.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Praktikumszeit darf nach Absprache mit der Modulbeauftragten in zwei Einheiten aufgeteilt werden, die bei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden können. Der Praktikumsbericht muss in einem solchen Fall alle Teilpraktika umfassen. Das Praktikum kann studienbegleitend erfolgen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>12</sup>						
	Praktikumsbericht			15 S.	100 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		

<sup>12</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit am Arbeitsplatz im gewählten Unternehmen/der gewählten Institution ist Bestandteil des Praktikums.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b> Schwerpunkt Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)	

<b>Modultitel deutsch:</b> Abschlussmodul																													
<b>Modultitel englisch:</b> Degree Module																													
<b>Studiengang:</b> MA Interdisziplinäre Niederlandistik																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> I.N. III <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4 <b>LP:</b> 25/30 <b>Workload (h):</b> 750h																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>3h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Posterpräsentation</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>3h (2SWS)</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td>-</td> <td>600h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h			Posterpräsentation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h	2.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20	-	600h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h																						
		Posterpräsentation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	3h (2SWS)	120h																							
2.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20	-	600h																							
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Kolloquium werden die Studierenden im Schreibprozess für die Masterarbeit wissenschaftlich durch einen/mehrere Dozenten begleitet. Die von den Studierenden vorgestellten Forschungsdesigns werden (ggf. in Gruppen) diskutiert. Der Inhalt der Masterarbeit kann theoretisch orientiert sein in Form einer wissenschaftlich verantworteten Untersuchung mit sprachwissenschaftlicher, literarischer oder interkulturell orientierter Fragestellung. Die Masterarbeit kann auch praktisch orientiert sein in Form einer kommentierten Übersetzung (niederländisch-deutsch) mit Einleitung oder als eine empirische Feldstudie mit relevanter Fragestellung angefertigt werden.																												
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden führen selbstständig eine Studie/ein Projekt durch. Sie präsentieren ihr Forschungsdesign, entwickeln Problemlösungsstrategien, diskutieren darüber mit muttersprachlichen Experten und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Optimierung ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für Studierende, die den Schwerpunkt SLiK gewählt haben, ist im Abschlussmodul neben der Teilnahme am Kolloquium und Anfertigung der Masterarbeit eine wissenschaftliche Posterpräsentation verpflichtend, mit der sie 5 LP erwerben. Studierende des Schwerpunkts SLiK erhalten für das Abschlussmodul 30 LP, Studierende des Schwerpunkts LÜK aufgrund der für sie nicht verpflichtenden Posterpräsentation 25 LP.																												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>13</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>ca. 60 S.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit	ca. 60 S.	100%																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Masterarbeit	ca. 60 S.	100%																											
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Posterpräsentation</td> <td>15 Min.</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Posterpräsentation	15 Min.																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																												
Posterpräsentation	15 Min.																												

<sup>13</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 25%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit der Studierenden im Kolloquium ist unerlässlich, da die gegenseitige Einschätzung der Masterprojekte und die Erteilung von Ratschlägen bei Fragen, wie eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten ist, Teil des Lernprozesses ist und der Fortschritt der Bearbeitung zu präsentieren ist. Die Studierenden dürfen daher nur einmal fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b>	